

# Strafen und Erziehen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **39 (1934-1935)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-313005>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Strafen und Erziehen

Die Parole vom Jahrhundert des Kindes – von der Freiheit in der Erziehung – hat leider vielfach das Schicksal eines Schlagwortes erfahren, das man gedankenlos nachspricht, ohne sich Rechenschaft zu geben von seinem tiefen Gehalt und von den Ursachen, die es zunächst ins Leben riefen. So gut die Absicht ursprünglich war, die sich mit diesen Begriffen verknüpfte, so verhängnisvoll musste ihre Verwirklichung sich gestalten, wenn sie zum Erziehungsprinzip von Menschen wurden, die keine Ahnung hatten davon, wie sich ihre Anwendung vollziehen müsste, und dass dies nur auf Grund eingehenden Versenkens in die Kinderseele und vielseitiger praktischer und dabei vorsichtiger Versuche durch berufene Pädagogen geschehen könnte. Wir müssen in der Schule bestätigen, dass die häusliche Erziehung, allerdings auch erschwert durch die wirtschaftlichen Verhältnisse und durch die zerstreuen- den Einflüsse des technischen Zeitalters uns die Kinder erzieherisch wenig gut vorbereitet übergibt, weil auch das Elternhaus vielfach in einem unrichtigen Sinne der Freiheit der Erziehung huldigt, weil vielfach das Kind zum Spielzeug oder zum Abgott der Erwachsenen gemacht wird.

Resultiert daraus für das Kind in der Schule vermehrte Straffälligkeit, so werden der Schule dafür Vorwürfe gemacht, der Schule, von der man doch schliesslich erwartete, dass sie dazu da sei, alles, was verbogen, wieder gerade zu richten, alles was verzogen, wieder zu erziehen.

Aus der Zunahme der kindlichen Straffälligkeit ergibt sich die Notwendigkeit, sich auch über den Begriff der Strafe, ihrer Formen und Auswirkungen vermehrte Rechenschaft zu geben.

Im Verlag Hans Huber, Bern, ist in der Serie « Bücher des Werden- den » ein Buch erschienen, das sich eingehend mit dem Problem Strafen und Erziehen befasst. Verfasser Heinrich Meng. Das Buch gehört in die Hand der Erzieher, es wird ihnen behilflich sein, die Strafe zu dem Instru- ment der Erziehung zu machen, das befreiend, aufbauend, heilend wirkt, statt in die Neurose treibend und zerstörend.

Damit sich die Leserinnen mit der Arbeitsweise des Buches etwas vertraut machen können, sei hier aus demselben ein Abschnitt über Straffälligkeit in der Trotzphase aufgenommen. Wir lesen Seite 97 und folgende :

Sehr häufig beruht die « Straffälligkeit » einzelner Kinder auf der Schwie- rigkeit, in der Trotzphase sich geordnet zu benehmen. Die Eltern sind hier oft ratlos und statt ruhig zuzuwarten, gleich bereit, sich aus diesem unlustvollen Zustand durch Schlagen des Kindes zu befreien. Jedes Kind macht in der normalen Entwicklung seines Ichs eine Trotzzeit durch, sie wird verschärft und verlängert bei einzigen Kindern – bei diesen ist die normale Anpassung aus unbewussten Gründen erschwert – und bei solchen, welche in den ersten drei Jahren entweder übermässig verzärtelt oder zu brüsk und streng erzieherisch behandelt wurden. Beide Fehler geschehen vor allem bei der Erziehung zur Reinlichkeit. In der Trotzzeit unterliegt das Kind bei jedem Anfalle von Trotz einem Affektsturm, welcher in eine völlige Gesperrtheit des Willens übergeht. In dieser Periode seiner Entwicklung lebt es ständig in Angst- und Hass- bereitschaft, die oft hinter wildem, « trotzigem » Mut sich verbirgt und neben welcher ein empfindliches Verlangen nach Liebe und Verzeihen fortbesteht.

Falsche pädagogische Handhabung lässt oft die beinahe als Regel auftretende Störung, die fast als normale Entwicklungsphase anzusehen ist, erst zu der dauernden Einstellung werden, wie besonders Alfred Adler dargelegt hat. Oft ist die Trotzphase mit einer Kinderneurose verbunden, die, weil ihr falsch begegnet wird, später in der Neurose des Erwachsenen wiederkehrt und diese zu einem hartnäckigen Leiden macht. Die Erfahrung lehrt, dass das Brechen des Trotzes, wie des Willens überhaupt, besonders durch Schläge, immer ein unrichtiges Vorgehen ist. Der Erzieher wusste nichts anderes, als selbst trotzig und eigensinnig sich zu benehmen. Es ist, wie wenn man einen Schlüssel, der sich im Schloss verfangen hat, mit Gewalt weiter drehen wollte. Man tut besser, den Schlosser zu rufen, wenn man nicht selbst behutsam vorzugehen versteht; ebenso soll man beim Kinde den Erziehungsberater fragen. Wie man einen Alkoholberauschten nicht im Rausch erziehen kann, sondern warten muss, bis er nüchtern und einsichtig wird, muss man möglichst vermeiden, im Trotzdelirium des Kindes seine Erziehung anzufangen. Es kommt wieder zu sich und ist bei sachlicher Haltung des Erziehers zugänglich für ernste und wirksame Beeinflussung. Gewaltstrafen verschärfen die Ambivalenz des Kindes und seine Isolierung von seiner Umgebung in Eigensinn und Hass.

Wir sehen an diesem Beispiel, dass es typische Reaktionen gibt, charakteristische Reaktionen auf das Bestrafen, deren Auftreten durch falsche Erziehungs- und Strafmethoden begünstigt wird; wir nennen sie nur, damit der Erzieher die Tatsache sich leichter einprägt: die Bockreaktion, sie hängt vor allem mit dem Trotz zusammen. Bei nicht wenigen Kindern weist sie auf ein starkes Selbstgefühl und auf Charakterstärke hin. Die Kohlhaasreaktion: hier ist das Gerechtigkeitsgefühl so sehr verletzt, dass das Triebhafte neuerdings durchbricht. Eine Kleinigkeit im Verhalten des Erziehers mobilisiert verdrängte Triebregungen. Es wird ein Recht auf Mord und Todschlag und Uebeltat phantasiert, weil, wie Kohlhaas, auch das Kind die Ueberzeugung gewinnt: wenn das Strafgericht, bzw. die Eltern überhaupt ein Unrecht zulassen, dann dürfen auch wir alles tun, was sonst verboten ist. Der alte Vergeltungsinstinkt steht wieder auf und verschafft sich ein sakrales Recht und seine Blutrache.

Die Magie der Urverbundenheit mit dem Blut des Erzeugers, die Ambivalenz jedem Verbot gegenüber und die Nähe der Leidenslust bei der sinnlichen Freude, verwandt der Wollust, provozieren im Kind die Lust, den Erwachsenen – der die Erziehung zur dramatischen Szene macht – zum Strafen zu verführen. Weil Rosegger davon in seiner « Waldheimat » erzählt, wollen wir diese Reaktion als « Roseggerreaktion » bezeichnen:

« Ich bereute in meinem Innern den Fehler stets, ich hatte das deutliche Gefühl der Schuld, aber ich erinnere mich auch an eine andere Empfindung, die mich bei solchen Strafpredigten überkam: es war ein eigenartiges Zittern in mir, ein Reiz- und Lustgefühl, wenn das Donnerwetter so recht auf mich niederkam. Es kamen mir die Tränen in die Augen, sie rieselten mir über die Wangen, aber ich stand wie ein Bäumlein, schaute den Vater an und hatte ein unerklärliches Wohlgefühl, das in dem Masse wuchs, je länger und ausdrucksvoller mein Vater vor mir wettete... » Und später: « Ich sah, wie abscheulich es sei, diesen Vater zu reizen, aber ich fand nun auch, warum ich es getan hatte: aus Sehnsucht, das Vaterantlitz vor mir zu sehen, ihm ins

Auge zu schauen und seine zu mir sprechende Stimme zu hören; es durchrieselte mich mit süsser Gewalt, es zog mich zu ihm hin. Es war das Vaterauge, das Vaterwort. »

---

## Ferien in England

Diesen Sommer reisten wir, 40 junge Leute aus der Schweiz mit zwei Führern, nach England, um da unsere Ferien zu verbringen. Am 14. Juli abends hielt unser Autobus vor dem Ferienhaus, das « Chantry » genannt, in der Nähe der Stadt Ipswich, im Südosten Englands. Neun Fahnen flatterten, von Lampenlicht beleuchtet, über dem Eingang des Hauses; die Fahnen von England, Deutschland, Holland, Frankreich, Schweden, Norwegen, Dänemark, Spanien und der Schweiz. Gäste aus allen diesen Ländern waren schon angekommen. Sie begrüßten uns fröhlich, griffen nach unsern Koffern und brachten sie schwatzend und lachend ins Haus.

Eine Weile später versammelten sich alle Leute, die im Hause wohnten, Leiter, Führer und Gäste, in einem grossen Raum. Es war derselbe Raum, in dem wir während der kommenden vier Wochen manchen Vortrag hörten, oft auch Musik, wo wir uns gegenseitig unsere Lieder sangen, wo wir spielten und manchmal des Abends tanzten. An jenem ersten Abend begrüßte einer der Leiter, Captain Courtier, uns Schweizerleute und führte uns ein. Das « Chantry », so sagte Captain Courtier, sei vor wenigen Jahren von Lord Woodbridge der Stadt Ipswich als Geschenk übergeben worden, und diese stellte es nun der gemeinnützigen Institution « International Friendship Centre », zur Verfügung. So beherberge das alte Landgut seit zwei Jahren von Ostern bis gegen Ende September Leute von 16–30 Jahren aus verschiedenen Nationen, die wünschten, Leute aus andern Ländern kennen zu lernen und zugleich Einblick zu gewinnen in englische Verhältnisse.

Der Vortrag bestätigte unsere Erwartungen und weckte neue Freude. Am nächsten Tag hatten wir Musse, uns auf dem Landgut umzusehen. Das grosse, alte Schloss steht mitten in einem Park von fast sechs Aren Ausdehnung. Rosenhecken umsäumen weiche Rasenplätze. Zedernbäume recken ihre breiten Aeste darüber hin. Ausserhalb der Hecken ist Weide, wo Schafe grasten, ein kleiner Wald und ein dunkler Teich mit Seerosen, durch die sich Schwäne einen Weg bahnten, sobald sie jemanden entdeckten, der sie am Ufer mit Futter lockte.

Gruppenweise schlenderten die Gäste durch das weite Gebiet. Es spielten auch etliche Tennis auf dem nahen Tennisplatz. Andere sassen im Schatten eines Baumes, schrieben, lasen oder redeten miteinander. Aber in einer stillen Ecke des Gartens, halb umgeben von einem grossen Gebüsch, hörte eine Schar der Englisch-Lehrerin zu, die vorlas und englische Sprache lehrte.

Mit der Zeit zog uns dieses Leben in seine Ordnung hinein. Neun Sprachen schwirrten im selben Haus durcheinander. Das Sichgegenseitigverstehenwollen aber zwang zum Englischreden.

Offt stand ein grosser roter Omnibus nach dem Frühstück vor dem Hause. Auf dem Programm am schwarzen Anschlagbrett im Lesezimmer hatten wir einige Tage zuvor gelesen, wohin er uns bringen sollte. So reisten wir nach Felixstowe, dem Badeort am Meer, nach Colchester zu den alten Ruinen und dem alten Schloss, das viele Funde aus der Römerzeit in sich birgt, und nach